



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8313.02

BD/P058313  
Basel, 5. September 2007

Regierungsratsbeschluss  
vom 4. September 2007

## Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Energiepolitik in Zeiten steigender Öl- und Gaspreise

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2005 den nachstehenden Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Energiepolitik in Zeiten steigender Öl- und Gaspreise dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Steigende Öl- und Gaspreise führen dazu, dass das Energiesparen wirtschaftlich attraktiver ist als in den letzten zwei Jahrzehnten. Das Basler Energiegesetz sieht vor, dass sich die kantonalen Beiträge am Wert der eingesparten Energie orientieren. Höhere Energiepreise können dazu führen, dass höhere Beiträge gesprochen werden, obschon dieser Anreiz wegen der höheren Ölpreise nicht zwingend nötig erscheint.“

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten:

1. ob die Verordnung zum Energiegesetz revidiert werden muss, damit ein Maximum an Energieeinsparung und Technologieförderung erwirkt werden kann
2. wie innovative Produkte mit verbesserten Eigenschaften, zum Beispiel im Bereich der Solar-technik, verstärkt gefördert werden können
3. in welchen Bereichen eine Subventionierung nicht mehr nötig ist, weil die entsprechenden Materialien (z.B. Fassaden-Isolierungen, Isolierfenster mässiger Stärke) inzwischen dem Stand der Technik entsprechen
4. wie die Energieverordnung ergänzt werden kann, damit Energiestatistiken und Evaluationen, wie im Gesetz vorgeschrieben, regelmässig, detailliert und einfach zugänglich veröffentlicht werden (bevorzugt: online-Publikation), so dass die technische Ausrichtung und Wirksamkeit der Förderleistung differenziert erkenntlich werden.

Brigitte Strondl, Jürg Stöcklin, Ruth Widmer, Christian Egeler, Michael Wüthrich, Stephan Gassmann, Esther Weber Lehner, Ernst Mutschler, Andrea Bollinger, Stephan Maurer, Anita Lachenmeier-Thüring, Beat Jans“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Ziel der kantonalen Förderpolitik ist es, mit Hilfe von finanziellen Anreizen die Bevölkerung und die Wirtschaft zu animieren, den Energieverbrauch zu senken, Energie effizient einzusetzen und vor allem fossile Brennstoffe durch erneuerbare Energien zu substituieren. För-

dermassnahmen sind überall dort angezeigt, wo keine gesetzlichen Vorschriften mit entsprechenden Mindestanforderungen vorhanden sind oder die Massnahmen deutlich über dieselben hinaus gehen. Dabei sollen sich die Kantone vor allem auf den Gebäudebereich konzentrieren. Die Effizienzsteigerung von Geräten und Fahrzeugen sowie die Forschung und Entwicklung im Energiebereich sind prioritätär beim Bund angesiedelt.

Auch die Förderung im Kanton Basel-Stadt entspricht dieser Aufgabenteilung: Die Sanierung bestehender Liegenschaften hat erste Priorität. In unserem Kanton sind 90% aller Gebäude mehr als 20 Jahre alt und verbrauchen 98 % der Heizenergie. Ziel muss es daher sein, möglichst viele Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer davon zu überzeugen, ihre Liegenschaft energetisch zu sanieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Eigentümerin bzw. der Eigentümer die Investition tätigen muss, der Mieter oder die Mieterin jedoch von den reduzierten Heizkosten profitieren kann. Aus diesem Grund sieht die Wirtschaftlichkeit einer Massnahme für einen Vermieter oder eine Vermieterin meist ganz anders aus als für den Eigentümer oder die Eigentümerin einer selbstbewohnten Liegenschaft. Damit es zumindest bei der Gebäudehüllensanierung (Fenster, Wand, Dach und Kellerdecke) nicht bei sog. "Pinselrenovationen" bleibt, können Förderbeiträge gute Dienste leisten. Dabei müssen die Beiträge jedoch in der Grössenordnung der Mehrkosten der energetischen Sanierung sein. Wie bei der Berechnung der Förderbeiträge für Holzheizungen, Wärmepumpen und Wärmerückgewinnungsanlagen wird auch bei der Berechnung der Pauschalbeiträge für Gebäudehüllensanierungen die Wirtschaftlichkeit der Massnahme gemäss gültigem Gesetz und Verordnung miteinbezogen.

Im Moment sind weitere Motionen, Anzüge sowie ein Planungsanzug zum Thema Energiepolitik hängig, welche Anpassungen der Energiegesetzgebung u.a. im Bereich Förderung nach sich ziehen werden. Der Regierungsrat wird deshalb alle parlamentarischen Vorstösse, die in der jüngsten Zeit zum Thema Energie eingereicht worden sind, gesamthaft beantworten und aufzeigen, wie er die vorbildliche kantonale Energiepolitik weiterentwickeln will. Auch die Anliegen der Anzugstellerinnen und Anzugsteller sollen in diesem Rahmen vertieft behandelt und detailliert beantwortet werden.

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Energiepolitik in Zeiten steigender Öl- und Gaspreise stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog  
Präsidentin



Dr. Robert Heuss  
Staatsschreiber